



Ergeht an:

Alle Universitätsangehörigen

Richtlinie betreffend Stornogebühren Gültig ab 1. Juni 2007

Durch kurzfristiges Absagen oder Nichterscheinen von angemeldeten Seminarteilnehmenden entstehen der JKU Kosten, die nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen können. Aus diesem Grund, werden die Stornogebühren für Kurse des internen Personalentwicklungsprogramms wie folgt neu geregelt:

Bei einer kurzfristigen Stornierung der Teilnahme an diesen PE-Seminaren gilt ab sofort:

1. Bei einer Abmeldung **zwischen 14 und 4 Tagen vor dem Seminar** beträgt die Stornogebühr **50 %** der Kategorie „Partnerkosten“ lt. Kursprogramm.
2. Bei einer Abmeldung innerhalb der **letzten 3 Tage** vor dem Seminar bzw. am Tag des Seminarbeginns beträgt die Stornogebühr **80 %** der Kategorie „Partnerkosten“ lt. Kursprogramm.
3. Bei **Nichtteilnahme (ohne Abmeldung)** fallen **100 %** der Kategorie „Partnerkosten“ lt. Kursprogramm an.

Ausnahmen:

Ausnahmen bilden vom Dienst gerechtfertigte Abwesenheiten wie zum Beispiel **Krankheitsfälle** und **Pflegefreistellungen**.

Die Stornogebühren werden innerhalb von 14 Tagen der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Der Rektor

o.Univ.Prof. Dr. Rudolf G. Ardelt